

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN COSPLAY-FOTOWETTBEWERB

beim Animuc Stream 2020

Sollten außerhalb der Teilnahmebedingungen Fragen auftauchen, so wendet euch bitte rechtzeitig an: [fotowettbewerb@animuc.de](mailto:fotowettbewerb@animuc.de)

Eine Änderung der Teilnahmebedingungen ist jederzeit möglich und wird durch den Organisator bekannt gegeben. Der Wettbewerb steht in Zusammenarbeit mit dem Connichi Cosplay-Fotowettbewerb.

**Mit der Anmeldung zum Vorentscheid gelten die Teilnahmebedingungen als gelesen und verstanden.**

## I. TEILNAHME

(1) Für die erfolgreiche Anmeldung muss bis spätestens 12. April 2020:

- a. das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an [fotowettbewerb@animuc.de](mailto:fotowettbewerb@animuc.de) geschickt werden
- b. das Bild (JPG-Format, Mindestauflösung von 2000px an langer Kante, Benennung: Pseudonym\_Bildname\_FotoWB2020) auf den [Animuc Server](#) hochgeladen werden

(2) Das mit der Anmeldung gegebene Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen kann durch den Teilnehmer jederzeit vor dem Wettbewerb widerrufen werden. Dadurch wird die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

(3) Die Missachtung der Regeln kann den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge haben.

(4) Jeder Teilnehmer muss für eine gültige Anmeldung sowohl ein Bild hochgeladen als auch das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeschickt haben.

(5) Alle Personen, die bei der Entstehung des Bildes mitgewirkt haben (Cosplayer, Assistenten und Helfer) müssen angegeben

werden. Bei absichtlich falsch angegebenen Informationen wird der Teilnehmer vom Wettbewerb disqualifiziert.

(6) Bilder, an denen mehrere Fotografen beteiligt waren, sind erlaubt. Hier muss jedoch eine Person bestimmt werden, die stellvertretend für die Gruppe als Teilnehmer fungiert und bei einer Prämierung den Preis entgegennimmt.

(7) Wasserzeichen sowie Künstlerlogos sind erlaubt, solange sie nicht zu auffällig sind und das Bild nicht negativ beeinflussen.

(8) Es ist nur ein Bild pro Einsendung zulässig. Nicht erlaubt sind Bildserien, Collagen, Diptychon und Ähnliches.

(9) Fanart- und Redesign-Versionen, Elfen, sowie Fabelwesen sind erlaubt. Fotos, die keine der aufgezählten Figuren zeigen, können nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Organisator teilnehmen.

(10) Die Organisation des Animuc Cosplay-Fotowettbewerbes 2020 behält sich vor, im Zweifelsfall das Ursprungsbild des eingesendeten Wettbewerbsbeitrages zu verlangen.

(11) Bereits prämierte Bilder von anderen Fotowettbewerben dürfen nicht eingereicht werden.

(12) Einsendungen mit, aus Organisatoren-Sicht, anstößigen Inhalten können disqualifiziert werden.

(13) Das im Animuc Stream 2020 bekannt gegebene Ergebnis ist endgültig und wird nicht widerrufen.

(14) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## II. RECHTE AM BILD

(1) Der Teilnehmer hat das Bild selbst erstellt und besitzt alle Urheberrechte daran. Alle beteiligten Personen müssen der Veröffentlichung und Nutzung des Bildes seitens der Animuc zugestimmt haben.

(2) Sollte es sich um ein Composing handeln, wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer das Recht hat, alle beinhalteten Bildelemente zu nutzen. Gegebenenfalls müssen die einzelnen Bildelemente gecreditet werden.

(3) Das eingesandte Wettbewerbsbild darf von der Animuc im Rahmen des Cosplay-Foto-Wettbewerbs frei verwendet und veröffentlicht werden.

(4) Die Animuc erhält nach dem Wettbewerb ein Nutzungsrecht am eingesendeten Bild. Dabei geht es ausschließlich um die Verwendung in Medien, welche mit dem Cosplay-Fotowettbewerb der Animuc 2020 oder den Cosplay-Fotowettbewerben der Animuc der folgenden Jahre in Verbindung stehen. Insbesondere genannt sei dabei die

Nutzung in Printmedien zu journalistischen und PR-Zwecken.

(5) Bei der Verwendung des eingesandten Bildes ist der Urheber anzuführen. Dies kann jedoch, falls es aus Platzgründen oder optischen Erfordernissen nicht direkt unter dem Bild oder seitlich des Bildes möglich ist (Web-Site, Flyer etc.), auch an anderer gut einsehbarer Stelle (Impressum etc.) erfolgen.

(6) Bei der Weitergabe an Dritte sind diese über deren Pflichten im Sinne der Namensnennung des Urhebers aufzuklären. Die Pflicht hierfür liegt bei der Animuc.

(7) Eine entgeltliche Weitergabe darf nicht erfolgen, auch nicht durch Dritte.

## III. DATENVERARBEITUNG

(1) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die von ihm eingesandten Daten für die Planung und Durchführung der Animuc 2020 bzw. des Animuc Cosplay-Fotowettbewerbs 2020 verarbeitet und gespeichert werden. Die Persönlichen Daten werden nicht öffentlich gemacht und sind nur für das Organisationsteam der Animuc, sowie für den Wettbewerb zuständige Personen einsehbar und zugänglich. Die Daten werden mit Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

(2) Der angegebene Künstlername bzw. Nickname und das eingeschickte Bild, zusammen mit den Beteiligten und eingereichten Informationen, werden ggf. im Programmheft, auf der Website und/oder in den Social-Media-Kanälen veröffentlicht und archiviert. Der Teilnehmer kann jederzeit die Löschung der Daten beantragen.